



Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

17.11.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage beigefügte Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2025 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die anfallenden Aufwendungen sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen unter den Produktkonten:

060104.531807 – Zuschüsse an Verbände für Aus- und Fortbildung

060104.531851 – Zuschüsse an Verbände für Ferienangebote und Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Erläuterungen:

Seit der Einführung des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG) im Jahr 2006 sind Kommunen zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans verpflichtet. Die Stadt Beckum kommt mit der hier vorgelegten Fortschreibung des Beckumer Kinder- und Jugendförderplans dieser gesetzlichen Verpflichtung nach.

Gesetzliche Grundlagen für die Erstellung der Planung sind das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – sowie das bereits erwähnte Landesausführungsgesetz. Auch auf Landesebene wird für jede Wahlperiode ein Kinder- und Jugendförderplan erstellt, in dem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben werden.

Die Fortschreibung des Beckumer Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2022 fiel mit dem Einstieg der Stadt in das Landesvorhaben „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ zusammen, dessen Anliegen die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Beckum ist.

Aus diesem Grund werden in dem Kinder- und Jugendförderplan zum einen die Handlungsfelder betrachtet, die in den gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans benannt sind. Andererseits wird berücksichtigt, dass ein umfassender Ansatz der Kinder-, Jugend- und Familienförderung, wie er mit „kinderstark“ verfolgt wird, über die im SGB VIII genannten Handlungsfelder hinausgeht. Dieser Ansatz sieht vor, die Planungsverpflichtung der Kinder- und Jugendförderung mit Planungen anderer Rechtskreise zusammen zu denken und Transparenz über das städtische Förderangebot für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt herzustellen.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgte in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung möglichst vieler Akteurinnen und Akteure.

Abbildung 1 Beteiligungsprozess 2022 zum Kinder- und Jugendförderplan

Wann?	Was?
Februar	Infoveranstaltung (online)
März	Auftaktworkshop (in Präsenz)
März bis Mai	Erhebung des Bestands und von Bedarfen (vor Ort)
September	Auswertungsworkshop (in Präsenz)
November	Vorstellung des Kinder- und Jugendförderplans im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum

Auf Einladung des Fachdienstes Kinder-, Jugend-, Familienförderung haben sich Vereine, Verbände und Träger der Jugendhilfe aus Beckum getroffen. An einer Informationsveranstaltung im März 2022 nahmen über 20 Einrichtungen der Jugendarbeit aus Beckum teil. Zur Mitwirkung an dem ganzjährigen Fortschreibungsprozess entschieden sich:

- Deutscher Alpenverein Sektion Beckum e. V.
- Evangelische Kirchengemeinde Beckum
- Filou Werkstatt e. V.
- Freizeithaus Neubeckum
- Jugendtreff Altes E-Werk
- Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V.
- Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus
- Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus
- Phoenix-Team-Beckum e. V.
- Soziale Integrationshilfen e. V.

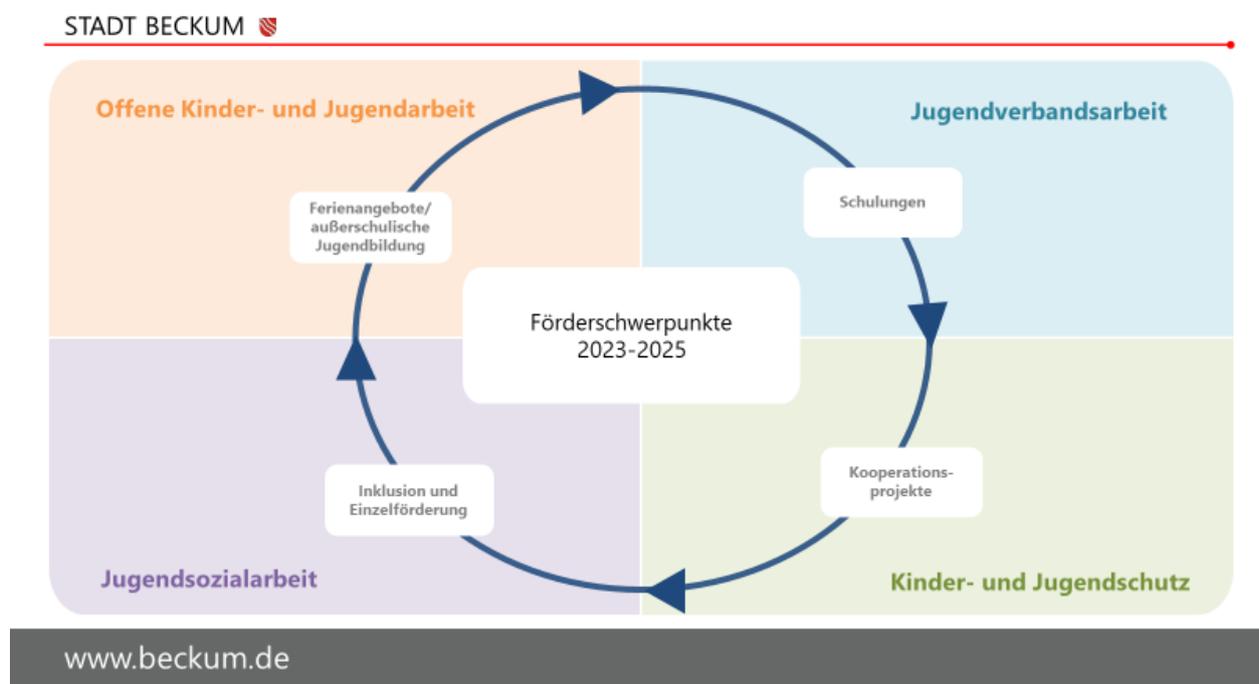
Kontinuierlich beteiligt war zudem das Team der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Stadt.

Im Rahmen eines Auftaktworkshops wurde mit der Bestandsaufnahme zu den oben genannten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung begonnen. Im Anschluss an den Workshop wurden eine Internetrecherche und insgesamt 9 leitfadengestützte Expertinnen- und Experten-Interviews durchgeführt, um die Bestandsaufnahme zu ergänzen.

Zudem wurde eine Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen aus Beckum im Alter von 10 bis 21 Jahren durchgeführt. Dies erfolgte im Rahmen eines Kooperations-projekts des Fachdienstes Kinder-, Jugend-, und Familien-förderung mit Studierenden der Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW).

Auf Grundlage der Bestandserhebung (Auftaktworkshop, Kinder- und Jugendbefragung und Expertinnen- und Experten-Interviews) wurden Hypothesen gebildet, wie die Kinder- und Jugendförderung in Beckum in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden kann und sollte. Die Hypothesen wurden im Rahmen eines Auswertungsworkshops mit der oben genannten Projektgruppe diskutiert und Förderschwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene abgeleitet.

Abbildung 2 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung in Beckum bis 2025



Mit den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan werden die finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt. Dabei war es allen Beteiligten wichtig, das Verwaltungsverfahren so schlank wie möglich zu gestalten.

Statt bisher 10 Maßnahmengruppen gibt es zukünftig 4 Förderschwerpunkte, die in allen 4 Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung wirken (siehe Abbildung 2).

Standen bisher im Haushalt unter den verschiedenen Produktkonten insgesamt 14.700 Euro zur Verfügung sollen es in den nächsten beiden Jahren 19.000 Euro in nur noch 2 Produktkonten sein.

Die Produktkonten 060104.531700 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, 060104.531715 – Zuschüsse an Jugendverbände für die Anschaffung von Hilfsmitteln und 060104.531805 – Zuschuss zu den Veranstaltungskosten der Jugendverbände entfallen. Diese Mittel wurden in den vergangenen Jahren kaum noch abgerufen.

Die oben genannten Produktkonten fließen mit dem Produktkonto 060104.531806 – Zuschüsse an Verbände für Erholungsmaßnahmen ein in das neue Produktkonto 060104.531851 – Zuschüsse an Verbände für Ferienangebote und Angebote der außerschulischen Jugendbildung.

Erhalten bleibt das Produktkonto 060104.531807 – Zuschüsse an Verbände für Aus- und Fortbildung.

Insgesamt werden die Mittel für die Förderung der Jugendverbandsarbeit von 14.700 Euro um 4.300 Euro auf 19.000 Euro erhöht.

Tabelle 1 Vergleich Produktkonten

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
060104.531700	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	500,00	0,00
060104.531715	Zusch. a. Jugendverbände f.d. Anschaffung von Hilfsmitteln	500,00	0,00
060104.531805	Zuschuss zu den Veranstaltungskosten der Jugendverbände	200,00	0,00
060104.531806	Zuschüsse an Verbände für Erholungsmaßnahmen	12.500,00	0,00
060104.531807	Zuschüsse an Verbände für Aus- und Fortbildung	1.000,00	1.000,00
060104.531851	Zuschüsse an Verbände für Ferienangebote und Angebote der außerschulischen Jugendbildung	0,00	18.000,00
Gesamt	Summe	14.700,00	19.000,00

Mit der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans ist die notwendige, deutliche Anhebung der seit dem Jahr 2000 unveränderten Fördersätze verbunden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die bisherigen Fördersätze nicht mehr auskömmlich sind.

Tabelle 2 Vergleich Fördersätze in Euro

Bereich	Bisher			Neu	
	Leitung/ Helfende	Teilneh- mende	Teilneh- mende Aus- land	Leitung/ Helfende	Teilneh- mende
Stadtranderholung	2,60	0,60		6,00	4,00
Internationale Jugendbegegnung	1,60	1,60	2,10	6,00	4,00
Ferienfreizeiten	1,60	1,60		6,00	4,00
Einzelförderung/ Inklusion	10,23			15,00	
Schulungen		2,60			5,00

Neu ist die Förderung von Kooperationsprojekten. Hier werden Projekte und Veranstaltungen, die von mindestens 2 Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt werden ebenso gefördert wie Veranstaltungen und Projekte von Jugendverbänden, an denen auch Jugendliche teilnehmen können, die nicht Mitglied sind und Aktionen, die der kind- und jugendgerechten Bekanntmachung von Angeboten unter Kindern und Jugendlichen dienen. Es wird je Maßnahme ein maximaler Zuschuss gewährt von:

- 400 Euro bei Kooperationsveranstaltungen und -projekten
- 200 Euro bei offenen Veranstaltungen von Jugendverbänden
- 100 Euro bei Aktionen zur Bekanntmachung von Angeboten

Eine Vergleichsberechnung der in den Jahren 2015 bis 2019 geförderten Stadtranderholungen und Ferienmaßnahmen ergab bei den erhöhten Fördersätzen einen minimalen Bedarf von rund 9.060 Euro und einen maximalen Bedarf von rund 20.300 Euro. Da noch nicht absehbar ist, wie die neuen Förderschwerpunkte wirken, erscheint ein Gesamtansatz in Höhe von 19.000 Euro angemessen. Sollte sich zeigen, dass der Gesamtansatz nicht auskömmlich oder überdimensioniert ist, müsste in den Folgejahren nachgesteuert werden.

Tabelle 3 Vergleich Ferienmaßnahmen in Euro

Jahr	ALT	NEU	Differenz
2015	4.936,00	13.530,00	8.594,00
2016	6.334,40	16.648,00	10.313,60
2017	3.321,60	9.056,00	5.734,40
2018	7.315,20	20.298,00	12.982,80
2019	4.172,80	10.966,00	6.793,20

Der hier vorgelegte Förderplan wurde im Laufe des Jahres 2022 erstellt. Für den damit verbundenen Beteiligungsprozess ist ein Jahr kein langer Zeitraum. In der Rückschau lassen sich folgende Empfehlungen für zukünftige Fortschreibungen geben.

Empfehlungen für zukünftige Fortschreibungen



Der Förderplan sollte perspektivisch das gesamte städtisch finanzierte Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien darstellen.



Im Erstellungsprozess sind Ressourcen einzuplanen, damit Kinder und Jugendliche sowie Träger der Jugendförderung sich beteiligen können.



Dem Wunsch der Träger, Vereine und Verbände, dass die Stadt auch zwischen den Fortschreibungsrunden einen Austausch über Bedarfe koordiniert, sollte entsprochen werden.



Viele Fachbereiche der Verwaltung sollten zukünftig an der Erstellung des Berichts mitwirken und eigene bzw. durch sie finanzierte Angebote in den Planungsprozess einbringen.

Die nächsten Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen finden im Herbst 2025 statt. Dann steht die nächste Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans an.

Die Erfahrungen aus der aktuellen Fortschreibungsrunde haben gezeigt, dass für den gesamten Beteiligungsprozess anderthalb Jahre eingeplant werden sollten. Schon Anfang 2025 sollte somit die Befragung von Kindern und Jugendlichen und die Abfrage in den Fachbereichen zur Darstellung des jeweils vorgehaltenen Angebots der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auf den Weg gebracht werden. Unmittelbar nach den Kommunalwahlen und mit der Bildung des neuen Stadtrats kann dann der Beteiligungsprozess mit den Trägern, Vereinen und Verbänden starten. Anders als in dieser Fortschreibungsrunde wird es 2025 auch darum gehen zurückzuschauen und darzustellen, was mit den 2022 gesetzten Förderschwerpunkten erreicht werden konnte.

Damit dies gelingt beauftragt der Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum den Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung, die Umsetzung der in diesem Förderplan dargestellten Schwerpunkte bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Im Kontext des Vorhabens „Kinderstark – NRW schafft Chancen“, mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung soll ein regelmäßiger Austausch der Träger, Vereine und Verbände koordiniert werden, um Kooperationen zu erleichtern und zu erfassen, wie sich das Angebot der Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Beckum in den kommenden Jahren entwickelt.

Im Übrigen wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Anlage(n):

Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2025